

Hiermit beauftragen wir

Firmenbezeichnung (Firma/Name des Auftraggebers)		Ansprechpartner:	
		Telefon:	
Straße		Hausnummer	Telefax
Postleitzahl	Ort		E-Mail

- im nachfolgenden „Auftraggeber“ genannt -

die Firma Lohnspezialist e. K., Max-Hufschmidt-Straße 4, 55130 Mainz

- im nachfolgenden „Auftragnehmer“ genannt -

mit folgenden Tätigkeiten:

Lohnbuchhaltung (Erstellen lfd. Lohnabrechnungen) **für monatlich** **Mitarbeiter**

Das Auftragsvolumen ist flexibel (monatlich variabel). Als Mindestauftragsvolumen gilt die Mindermengenauspauschale.

zu folgenden Konditionen:

Tarif „Baulohncomplete-Flex“ (Mindermengenauspauschale für Firmen mit bis zu 3 Abrechnungen)	64,00 EUR/ Monat
(Vollservice-Tarif ab 4 Abrechnungen pro Monat)	19,70 EUR/ je Abrechnung
Anmelden /Abmelden	15,00 EUR/ je Meldung / Arbeitnehmer
Zeitaufwand (sonstige Tätigkeiten)	38,00 EUR/ je angefangene ½ Stunde

Die oben genannten Konditionen verstehen sich bei Übergabe der monatlichen Bewegungsdaten in tabellarischer Form (Gesamtstunden / Enddaten je Mitarbeiter / Monat). Das Ermitteln und Erfassen der Enddaten aus Einzelstundenangaben, Stechkarten, Tageszetteln, etc. wird nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Nachträgliche Korrekturabrechnungen durch den Auftraggeber, werden als Lohnabrechnung / je Korrektur berechnet. Nachträgliche Erstattungsanträge an Krankenkassen werden mit 2,50 € / je Antrag berechnet. Das Erfassen der Stammdaten (Ersteinrichtung = 30,00 € / je Mitarbeiter und 50,00 € für die Firmenstammdaten), als auch An- und Abmeldungen und Erfassen von Mitarbeiter werden berechnet. Bei monatlich unter 4 zu fertigenden Abrechnungen greift die Mindermengenauspauschale für Firmen mit 1-3 Abrechnungen im Monat. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorausrechnungen / Abschlagsrechnungen zu stellen. Die Vergütung ist, bei Vorausrechnungen / Abschlagsrechnung zur benannten Frist, spätestens mit erbrachter Leistung / Teilleistung (Fertigung der lfd. Lohn- und Gehaltsabrechnungen / Fertigung sonstiger Tätigkeiten), fällig und wird mit Rechnungsstellung angezeigt. Der Ausgleich aller Forderungen, erfolgt durch Einzug (im Sepa-Firmenlastschrift-Verfahren). Der Auftraggeber erteilt hierzu dem Auftragnehmer das entsprechende Mandat. Alle vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge. Zusätzlich schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Gesonderte Vereinbarung

Terminierung

Übergabe-Fix-Termin von monatlichen Bewegungsdaten an den Auftragnehmer, des gleichen zu bearbeitenden Monats, ist der 10. des gleichen Monats. Bei Beitragsschätzung ist der Übergabe-Fix-Termin, der 3. des Folgemonats. Daten, die nach dem Fix-Termin/nach Fertigung beim Auftragnehmer eingehen, werden in einer Korrekturabrechnung im Folgemonat erfasst und berücksichtigt. Erfolgt die Übergabe der Bewegungsdaten nach dem Übergabe-Fix-Termin, entfällt für den Auftragnehmer die Haftung zur fristgerechten Bearbeitung. Ein abweichender Übergabe-Fix-Termin muss schriftlich vereinbart werden.

Beauftragungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt zum / ab .
Monat / Jahr

Die Beauftragung erfolgt spätestens mit Übergabe von Unterlagen oder Daten an den Auftragnehmer. Die Beauftragung erfolgt für mindestens 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei drei Monate zum Ablauf der vereinbarten 12 Monate. Nach den 12 Monaten wird die Beauftragung auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Die Kündigungsfrist beträgt ab diesem Zeitpunkt drei Monate zum Jahresende. Abweichende Tarife, Beauftragungsdauer oder Kündigungsfristen können zu Beauftragungsbeginn, zu abweichenden Konditionen, vereinbart werden.

Arbeitsergebnisse / Auswertung

Alle Auswertungen, Rechnungen, Schriftverkehr, etc. erfolgen mit Übersendung an den Auftraggeber per E-Mail (Auswertung als PDF-Datei). Die Zustellung erfolgt an die vom Auftraggeber benannte Adresse. Der Auftraggeber erkennt mit dem Versand an die von ihm benannte E-Mail-Adresse die erfolgreiche Zustellung an. Alle Arbeitsergebnisse verbleiben bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz und/oder Bestimmungsort des Auftragnehmers.

Vollmachten / Nebenabreden

Der Auftraggeber erteilt mit dieser Beauftragung dem Auftragnehmer, für die Dauer der Beauftragung, im Rahmen der beauftragten Tätigkeit Vollmacht. Die Vollmacht erlischt mit Beendigung der beauftragten Tätigkeiten. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Vergütung der beauftragten Tätigkeiten bis zum Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Ausführung des Auftrages Dritte heranzuziehen. Neben den hier benannten, gelten die Inklusivleistungen, Preise und Konditionen von Lohnspezialist e. K., einsehbar auf www.lohnspezialist.de/preise.pdf. Es bestehen keine weiteren mündlichen oder schriftlichen Nebenabreden.

AGB

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Diese sind Bestandteil dieser und jeder weiteren Beauftragung. Der Auftraggeber akzeptiert mit dieser Beauftragung die AGB des Auftragnehmers. Die AGB, Stand 19.05.2020 wurden dem Auftraggeber übergeben und zur Kenntnis genommen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beauftragung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Des Weiteren werden auf die AGB des Auftragnehmers verwiesen. Diese sind auf www.lohnspezialist.de/agb.pdf einsehbar.

Unterschrift

Ort	Datum	Firmenstempel
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name des Auftraggebers in Druckschrift		
<input type="text"/>		
Unterschrift des Auftraggebers		
<input type="text"/>		